

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

Ambach, 1942-07-18

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Firma

G u s t a v V o l e s k y

P r a g

Sehr geehrte Herren .

Ihr Brief vom 15. Juli hat mich insofern ein wenig überrascht, als er einer Anfrage folgte, die Sie zuvor an mich ergehen liessen, um eine Autorisation für Ihre geplante Herausgabe zu erhalten. Es ist aber ganz gut, dass durch Ihren Brief eine sachliche Erörterung über alte und neue Rechte eingeleitet worden ist. Sie wollen gütigst verstehen, dass ich mich an alte Abmachungen mit der Tschechoslovakei nur soweit als gebunden betrachten kann, als meine dortigen Verleger ihrerseits ihre Zusagen eingehalten haben. Diese Zusicherung bezieht sich in erster Linie auf meine moralische Haltung, die praktische und rechtliche liegt anders.

Wir sind im Mai 1937 übereingekommen, dass eine neue Ausgabe der "Biene Maja" gegen ein Honorar von Kr. 1 000.-- veranstaltet werden soll. Diese Bedingung ist von Ihnen nicht eingehalten worden, die Kr. 1 000.-- sind nicht gesandt worden. Stehen Sie nun wirklich auf dem Standpunkt, dass unsere damaligen Pläne durch fünf Jahre hindurch für mich bindend sein sollen und für Sie nicht? Da ich fünf Jahre lang nichts mehr von Ihnen hörte, musste ich annehmen, dass Ihr Interesse an dieser Angelegenheit endgültig erloschen war. Selbst eine erfolgte Zahlung würde ich nur dann als bindend betrachtet haben, wenn ihr auch die Herausgabe des Buchs gefolgt wäre, denn es handelt sich nicht darum, Geld einzunehmen, sondern darum, dass ein Buch erscheint.

Diese grundsätzliche Stellungnahme bezieht sich keinesfalls nur auf die "Biene Maja". Wir stehen uns in völlig neuen Gegebenheiten gegenüber ,

U.

und die Grundlage für eine verlegerische Bindung müsste neu geschaffen werden, ganz abgesehen davon, dass die Verbindlichkeiten Ihrerseits auch über unsere erste Herausgabe nicht eingehalten worden sind. Diese Darlegungen wollen Sie als rein sachlich betrachten. Ihrer Aufforderung, einen Ausweg zu suchen, der Ihnen eine erneute Möglichkeit der Verbindung gibt, komme ich gerne dadurch nach, dass ich Ihnen ein anderes oder neues Buch anbieten werde, falls Sie Interesse daran haben sollten.

Mit herzlichen persönlichen Grüßen an Herrn V o l e s k y
verbleibe ich mit Heil Hitler

stets Ihr sehr ergebener

cop.